

Salzlandkreis
- Landrat -



Datum: 21. August 2012

Beschlussvorlage - B/879/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernent VI Herr Reder

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	10.09.2012					
Kreistag	26.09.2012					

**Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Teilhaushalt 5:
ÖPNV-Zuschuss für die KVG Salzland mbH für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 1.175.300 Euro aus dem PSP-Element P1.54230.01.01 ÖPNV-Aufgabenträger, Sachkonto 53150000 – Zuschüsse an verb. Untern., SV, Beteiligung/ÖPNV.

Eine Deckung aus dem Haushalt des Salzlandkreises ist nur teilweise für einen Betrag in Höhe von 334.900 Euro gegeben:

- 55.000 € Mehrerträge/-einzahlungen durch Rückzahlung Verlustausgleichsforderung VGS,
- 106.000 € Mehrerträge/-einzahlungen ÖPNV-Zuschuss Land,
- 116.700 € Mehrerträge/-einzahlungen LK Harz für Gebiet Stadt Falkenstein/Harz für 2011,
- 57.200 € Mehrerträge/-einzahlungen LK Harz für Gebiet Stadt Falkenstein/Harz für 2012.

Finanzielle Auswirkungen

Damit erhöht sich der Haushaltsfehlbetrag des Salzlandkreises um 840.400 Euro.

Sachverhalt

Die KVG Salzland mbH ist vom Salzlandkreis damit betraut und beauftragt, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Salzlandkreis zu erbringen. Der finanzielle Ausgleich für diese Betrauung war bis zum 31. Juli 2012 geregelt in einer Betrauungsanweisung, die mit Wirkung vom 1. Aug. 2012 durch den *Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen im Gebiet des Salzlandkreises* (öDA) ersetzt worden ist. Der öDA war eine Voraussetzung für die durchgeführte Direktvergabe und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 7. Dez. 2011 beschlossen (Beschluss-Nr. B/763/2011/9). Er wurde am 16. Mai 2012 vom Landrat und den beiden Geschäftsführern der KVG Salzland mbH unterzeichnet und ist seit 1. Aug. 2012 wirksam.

Die Höhe des finanziellen Ausgleichs bemisst sich nach dem Wirtschaftsplan der KVG Salzland mbH (§ 13 Betrauungsanweisung bzw. § 15 öDA). Die besondere Schwierigkeit in den letzten Jahren, insbesondere in 2011 und 2012, bestand in der Neustrukturierung des ÖSPV. Dadurch gab es für das Wirtschaftsjahr 2011 noch keinen Wirtschaftsplan für die (größere) KVG. Für das Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Planung aufgrund fehlender Vergleichswerte und Erfahrungen nur bedingt erfolgen. Damit muss für das Jahr 2011 der Jahresabschluss berücksichtigt werden, der vom Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG geprüft worden ist. Für das Jahr 2012 gibt es eine Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012, die der Aufsichtsrat der KVG in seiner Sitzung am 16. Aug. 2012 beschlossen hat.

Nach Auswertung des Jahresabschlusses 2011 und der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012 ergibt sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf der KVG Salzland mbH, der sich wie folgt aufschlüsselt:

2011

Der Jahresabschluss der KVG für das Jahr 2011 weist einen Zuschussbedarf des Aufgabenträgers in Höhe von 3.627.100 Euro aus. Gezahlt wurden in 2011 3.019.600 Euro.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 607.500 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus:

341.900 €	zusätzlicher Zuschussbedarf KVG
104.000 €	zusätzlicher Zuschussbedarf PNVG Salzland
116.700 €	Zuschuss für Verkehrsleistungen im Landkreis Harz.
562.600 €	Zuschüsse gesamt

und

44.900 €	Zuschuss an die KVG im Rahmen der Trennungsrechnung wegen dem Betriebshof Aschersleben. (Der Betriebshof wurde 2011 von der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH abgespalten und in die KVG Salzland mbH aufgenommen.)
-----------------	--

Der Zuschuss für Verkehrsleistungen im Landkreis Harz (Gebiet Stadt Falkenstein/Harz) wird durch den Landkreis Harz ausgeglichen auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 der „Auseinandersetzungvereinbarung aus Anlass der Rechtsnachfolgeregelung für die Landkreise Salzland und Harz“.

2012

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012 sieht Zuschüsse des Aufgabenträgers in Höhe von 3.652.800 Euro vor. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

2.705.600 €	Zuschussbedarf KVG,
890.000 €	Zuschussbedarf PNVG Salzland,
57.200 €	Zuschuss für Verkehrsleistungen im Landkreis Harz,

Der Haushaltsplan 2012 sieht bisher Zahlungen des Aufgabenträgers an die KVG in Höhe von 3.040.000 Euro vor. Somit ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 612.800 Euro.

Der Zuschuss für Verkehrsleistungen im Landkreis Harz (Gebiet Stadt Falkenstein/Harz) gilt für den Zeitraum 1.1.2012 bis 31.7.2012. Ab dem 1. Aug. 2012 werden die Verkehrsleistungen im Gebiet der Stadt Falkenstein/Harz von den Verkehrsunternehmen des Landkreises Harz selbst erbracht. Der Zuschussbedarf muss noch genau ermittelt werden und ist daher als vorläufig zu betrachten. Er wird auch durch den Landkreis Harz ausgeglichen auf der Grundlage der o. g. Auseinandersetzungsvereinbarung.

Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 1.220.300 Euro erforderlich sind. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

562.600 €	noch zu zahlender Zuschuss/Ausgleich nach Jahresabschluss 2011,
612.800 €	zusätzlicher Zuschussbedarf nach Fortschreibung Wirtschaftsplan 2012,
44.900 €	zusätzliche Auszahlung Trennungsrechnung Betriebshof Aschersleben.

Davon können durch Einsparungen im Budget abgedeckt werden:

45.000 €	durch Minderaufwendungen für Sachverst.-, Gerichts- und ähnl. Kosten PSP-Element P1.54230.01.01, Sachkonto 54311600.
----------	---

In Höhe von 1.175.300 Euro müssen überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden. Eine Haushaltsdeckung ist nur teilweise gegeben:

55.000 €	Mehrerträge/-einzahlungen durch Rückzahlung Verlustausgleichsforderung VGS, PSP-Element P1.54230.01.01, Sachkonto 41410000 (Zuweisungen laufende Zwecke/VGS),
106.000 €	Mehrerträge/-einzahlungen ÖPNV-Zuschuss Land, PSP-Element P1.54230.01.01, Sachkonto 41410000 (Zuweisungen laufende Zwecke Land/ÖPNV)
116.700 €	Mehrerträge/-einzahlungen LK Harz für Gebiet Stadt Falkenstein/Harz für 2011 PSP-Element P1.54230.01.01, Sachkonto 41420000 (Zuweisungen laufende Zwecke/Harz),
57.200 €	Mehrerträge/-einzahlungen LK Harz für Gebiet Stadt Falkenstein/Harz für 2012 PSP-Element P1.54230.01.01, Sachkonto 41420000 (Zuweisungen laufende Zwecke/Harz).

In Höhe von 840.400 Euro kann keine Deckung gegeben werden. Damit erhöht sich der Fehlbetrag des Salzlandkreises.